

**Persönlich erreichen Sie uns im
ServiceCenter Neue Mitte**

Neue Straße 79, 89073 Ulm

Mo.– Fr. 09.00–18.00 Uhr

Sa. 09.00–14.00 Uhr

Terminvereinbarung: www.swu.de/termin**Unseren Kundenservice erreichen Sie unter**

Telefon 0731 166-91

Telefax 0731 166-1309

Mo.– Fr. 07.00 –19.00 Uhr

Sa. 09.00 –14.00 Uhr

kundenservice@swu.dewww.swu.de

Informationen und Erläuterungen zur

Verbrauchsabrechnung Strom, Gas, Trink- und Abwasser

Übersicht der Rechnungsinhalte

Gesamtübersicht	Seite 1–2
Strom	Seite 3–4
Gas	Seite 5–6
Trinkwasser	Seite 7
Abwasser	Seite 8
Rechtliche Hinweise und Begriffserklärung	Seite 9–10

1 Wo steht die Vertragskontonummer?

Die Vertragskontonummer finden Sie am rechten Rand der ersten Seite sowie in jeder Kopfzeile ab der zweiten Seite. Diese sollte bei allen Zahlungen, die geleistet werden, angegeben werden.

2 Wo steht der Vorjahresverbrauch?

Ihren Vorjahresverbrauch finden Sie in der Übersichtstabelle auf der ersten Seite. War der Zeitraum in der Vorperiode kürzer als zwölf Monate, so wird der Vorverbrauch nur für den jeweiligen Abrechnungszeitraum dargestellt und ist nicht direkt mit dem aktuellen Verbrauch zu vergleichen.

3 Wo steht der aktuelle Verbrauch?

Ihren aktuellen Verbrauch, finden Sie in der Übersichtstabelle auf der ersten Seite.

4 Wo steht der alte und neue Abschlag?

Sowohl die Höhe Ihres bisherigen als auch Ihres neuen Abschlagbetrages finden Sie unter der Übersichtstabelle auf Seite 1.

SWU

Verlass dich drauf.

SWU Energie GmbH Postfach 3687 89073 Ulm

Frau
Petra Musterfrau
Musterstr. 10
10000 Musterstadt

Persönlich erreichen Sie uns im ServiceCenter Neue Mitte
Neue Straße 79, 89073 Ulm
Mo.-Fr. 09.00 - 18.00 Uhr
Sa. 09.00 - 14.00 Uhr
Terminvereinbarung: www.swu.de/termin

Unseren Kundenservice erreichen Sie unter
Telefon 0731 166-91
Telefax 0731 166-1309
Mo.-Fr. 07.00 - 19.00 Uhr
Sa. 09.00 - 14.00 Uhr
E-Mail kundenservice@swu.de
Internet www.swu.de

Ihre Jahresrechnung für Strom, Gas und Trinkwasser
Ihr Gebührenbescheid für Abwasser
Lieferstelle Musterstr. 10, 10000 Musterstadt

1 Vertragskonto 920 100 10 10
Rechnungsnummer 000 000 10 01
Bei Rückfragen und Überweisungen bitte immer Vertragskonto angeben.
26.04.2017

Sehr geehrte Frau Musterfrau,

vielen Dank für Ihr Vertrauen in die SWU Energie GmbH. Heute erhalten Sie Ihre Abrechnung der Lieferstelle Musterstr. 10, 10000 Musterstadt für den Zeitraum vom 15.04.2016 bis 12.04.2017.

Übersicht	Verbrauch Vorperiode	Verbrauch aktuell	Betrag brutto
Strom	2.025 kWh (357 Tage)	1.916 kWh (363 Tage)	588,06 EUR
Gas	31.008 kWh (357 Tage)	33.528 kWh (363 Tage)	2.159,22 EUR
Trinkwasser	2 56 m³ (357 Tage)	3 59 m³ (363 Tage)	178,07 EUR
Abwasser	56 m³ (357 Tage)	59 m³ (363 Tage)	214,30 EUR
Gesamt			3.139,65 EUR
Abzüglich geleistete Zahlungen			-2.915,00 EUR
Rechnungsbetrag			224,65 EUR

Weitere Informationen finden Sie in den Detailabrechnungen.

Den Rechnungsbetrag ziehen wir unter Angabe unserer Gläubiger - Identifikationsnummer DE00SWU000000000000 und der Mandatsreferenznummer XX0000000000000000000000000000 am 15.05.2017 von folgendem Konto ein: IBAN DE0000000000000000000000, Sparkasse Musterstadt.

Ihr bisheriger Abschlag in Höhe von 265,00 EUR verringert sich um 22,00 EUR.
Ihr neuer Abschlag beträgt 243,00 EUR.

Künftige Abschläge buchen wir jeweils zum 01. des Monats ab, erstmals am XX.XX.20XX. Näheres zur Ermittlung des Abschlags und zu den Einzugsterminen entnehmen Sie bitte den Abschlagsinformationen auf den Folgeseiten.

Freundliche Grüße
SWU Energie GmbH
(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Seite 1 von 10 Gesamteinstufung: sehr gut
Gilt für die Vertriebsorganisation
der SWU Energie GmbH
Info: www.swu.de/1

Ein Unternehmen der
SWU Stadwerke
Ulm/Neu-Ulm GmbH
www.swu.de
info@swu.de

Geschäftsführer
Klaus Eder
Bernd Adolph

Vorsitzender des Aufsichtsrats
Oberbürgermeister Gunter Czisch
Amtsgericht Ulm HRB Nr. 4711
Ust.-ID-Nr. DE227275487

Sparkasse Ulm
BIC SOLADE33ULM
IBAN DE53 6305 0000 0000 1000 89
Kto.-Nr. 100089
BLZ 630 500 00

Informationen und Erläuterungen zur Verbrauchsabrechnung Strom, Gas, Trink- und Abwasser

1 Wo finde ich eine Übersicht mit Details zu den Kosten und den geleisteten Zahlungen?

Die „Gesamtübersicht Kosten und geleistete Zahlungen“ gibt Ihnen einen Überblick über alle Kosten und die von Ihnen geleisteten Zahlungen aufgeschlüsselt nach Sparten.

2 Wo finde ich eine Übersicht zu den Details der künftigen Abschlagszahlungen?

Die Tabelle „Abschlagsinformationen“ gibt Ihnen einen Überblick über die Zusammensetzung Ihrer Abschläge aufgeschlüsselt nach Sparten.

3 Warum sind weniger als zwölf Abschlagszahlungen berücksichtigt, obwohl das Jahr zwölf Monate hat?

Sie erhalten in der Regel alle zwölf Monate eine Rechnung. Die Abschlagsbeträge werden nur für den Zeitraum zwischen der letzten und der nächsten geplanten Abrechnung erhoben. Diese Anzahl der Abschlagszahlungen ist bei einer Jahresabrechnung somit kleiner als zwölf. Der Abschlagsbetrag für den letzten Monat wird in der nächsten Abrechnung berücksichtigt.

4 Wozu dient die Inhaltsübersicht?

Die Inhaltsübersicht soll zur Orientierung innerhalb der mehrseitigen Rechnung dienen. So wissen Sie, wo Sie z.B. die rechtlichen Hinweise oder eine Begriffserklärung finden.

Vertragskonto 920 100 10 10
Rechnungsnummer 000 000 10 01

Gesamtübersicht Kosten und geleistete Zahlungen

Position	Betrag netto	MwSt.-Satz	Mehrwertsteuerbetrag	Betrag brutto	geleistete Zahlungen	Rechnungsbetrag
Strom	494,17 EUR	19 %	93,89 EUR	588,06 EUR	594,00 EUR	-5,94 EUR
Gas	1.814,47 EUR	19 %	344,75 EUR	2.159,22 EUR	1.969,00 EUR	190,22 EUR
Trinkwasser	166,42 EUR	7 %	11,65 EUR	178,07 EUR	154,00 EUR	24,07 EUR
Abwasser	214,30 EUR	0 %	0,00 EUR	214,30 EUR	198,00 EUR	16,30 EUR
Gesamt	2.689,36 EUR		450,29 EUR	3.139,65 EUR	2.915,00 EUR	224,65 EUR
Rechnungsbetrag						224,65 EUR

Abschlagsinformationen

Ermittlung	Betrag netto	MwSt.-Satz	Mehrwertsteuerbetrag	Betrag brutto
Strom	42,86 EUR	19 %	8,14 EUR	51,00 EUR
Gas	133,61 EUR	19 %	25,39 EUR	159,00 EUR
Trinkwasser	14,02 EUR	7 %	0,98 EUR	15,00 EUR
Abwasser	18,00 EUR	0 %	0,00 EUR	18,00 EUR
Gesamt	208,49 EUR		34,51 EUR	243,00 EUR

Den monatlichen Abschlagsbetrag in Höhe von 243,00 EUR ziehen wir unter Angabe unserer Gläubiger - Identifikationsnummer DE00SWU000000000000 und der Mandatsreferenznummer XX000000000000000000000000 in Form einer wiederkehrenden Lastschrift zu den nachfolgenden Terminen von folgendem Konto ein: IBAN DE00000000000000000000, Sparkasse Musterstadt. Sollten Sie nicht der Kontoinhaber sein, so leiten Sie diese Zahlungsinformationen bitte an ihn weiter.

Zahlungstermine

01.06.2017	01.07.2017	01.08.2017	01.09.2017	01.10.2017	01.11.2017
01.12.2017	01.01.2018	01.02.2018	01.03.2018	01.04.2018	*

* Der Abschlagsbetrag für Mai 2018 wird in der nächsten Jahresrechnung berücksichtigt.

Fallen die oben genannten Zahlungstermine auf einen Sonntag, einen staatlich anerkannten allgemeinen Feiertag oder einen Sonnabend, so tritt an die Stelle des genannten Zahlungstermins der nächste Werktag.

Inhaltsübersicht

Auf den folgenden Seiten finden Sie Informationen zu Ihrem Vertrag, zur Ermittlung von Verbräuchen und Entgelten, sowie zu Preisbestandteilen, die in Ihren Zahlungen enthalten sind:

1. Verbrauchs- und Entgeltermittlung für Strom, Gas, Trinkwasser und Abwasser
2. Rechtliche Hinweise
3. Kontakt
4. Begriffserklärungen

Rechnungserläuterung im Internet:

Tragen Sie auf www.swu.de einfach im Suchfeld den Quicklink "7050" ein und aktivieren Sie die Suche. Sie kommen so direkt zur Rechnungserläuterung. Dort erhalten Sie Erklärungen zum Aufbau und den Begriffen in Ihrer Rechnung.

1 Was kennzeichnet die Zählernummer?

Die Zählernummer kennzeichnet Ihren Stromzähler eindeutig.

2 Was kennzeichnet der Zählpunkt?

Ein Zählpunkt kennzeichnet eine Lieferstelle eindeutig. Diese Nummer existiert nur einmal im europäischen Energienetz. Am Zählpunkt werden die relevanten Messdaten erfasst. Über den Zählpunkt kann der Netzbetreiber den Standort der Lieferstelle genau identifizieren und dem Zähler zuordnen.

3 Wozu dient der Grundpreis?

Der Grundpreis dient der Abdeckung der verbrauchsunabhängigen Kosten, z.B. dem Zählerpreis (Verrechnungspreis).

4 Werden die Netznutzungsentgelte, Steuern und Abgaben nochmals separat berechnet?

Nein. Die Entgelte, Steuern und Abgaben werden nicht nochmals berechnet. Sie sind alle bereits im Arbeitspreis enthalten (siehe Tabelle „Betragsermittlung Strom“ auf der vorherigen Seite). Die Auflistung in der Tabelle dient lediglich der besseren Nachvollziehbarkeit.

5 Was ist der Messstellenbetrieb?

Der Messstellenbetrieb umfasst den Ein- und Ausbau sowie Betrieb und Wartung von Zählern. Diese Kosten werden vom Netzbetreiber bzw. Messstellenbetreiber in Rechnung gestellt. Dieses Entgelt wird in der Übersicht „Im Rechnungsbetrag enthaltene Netznutzungsentgelte, Steuern und Abgaben“ separat ausgewiesen.

6 Was enthält eine Messdienstleistung?

Die Messdienstleistung beinhaltet die Ermittlung des Energieverbrauchs sowie die Erfassung, Verwaltung und Bereitstellung der Zählerdaten. Dieses Entgelt wird in der Übersicht „Im Rechnungsbetrag

Vertragskonto **920 100 10 10**
Rechnungsnummer **000 000 10 01**

1. Verbrauchs- und Entgeltermittlung

Ihre Abrechnung für Strom

Aktueller Vertrag: SWU SchwabenStrom
Zählernummer: 111 111 111
Zählpunkt: DE 000111 11011 S000000000011111111
Messstellenbetreiber: Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH

Verbrauchsermittlung Strom

Zählernummer	von	Zeitraum	bis	Zählwerk ¹	Zählerstand alt	Zählerstand neu	Ableseart ²	Differenz	Faktor ³	Verbrauch
111 111 111	15.04.2016	30.11.2016	31.12.2016	ET	42.539	43.633	R	1.094	1	1.094 kWh
111 111 111	01.12.2016	31.12.2016	31.12.2016	ET	43.633	43.839	R	206	1	206 kWh
111 111 111	01.01.2017	12.04.2017	12.04.2017	ET	43.839	44.455	K	616	1	616 kWh
Stromverbrauch										1.916 kWh

¹ ET = Eintarierzählwerk
² K = Ablesung durch Kunde; R = Zählerstand rechnerisch ermittelt
³ Der auf Ihrem Zähler hinterlegte Faktor multipliziert mit der Differenz der ermittelten Zählerstände im angegebenen Zeitraum ergibt den Verbrauch

Betragsermittlung Strom

von	Zeitraum	bis	Preisbestandteil	Verbrauch	Einzelpreis netto	Betrag
SWU SchwabenStrom						
15.04.2016	31.12.2016	31.12.2016	Arbeitspreis	1.300 kWh	0,19782 EUR	257,17 EUR
01.01.2017	12.04.2017	12.04.2017	Arbeitspreis (Preisänderung)	616 kWh	0,20274 EUR	124,89 EUR
15.04.2016	30.11.2016	30.11.2016	Rabatt Arbeitspreis	1.094 kWh	0,008403 EUR	-9,19 EUR
01.12.2016	12.04.2017	12.04.2017	Rabatt Arbeitspreis	822 kWh	0,008403 EUR	-6,91 EUR
15.04.2016	12.04.2017	12.04.2017	Stromsteuer	1.916 kWh	0,0205 EUR	39,28 EUR
15.04.2016	12.04.2017	12.04.2017	Grundpreis	363 Tage	89,86 EUR / Jahr	88,93 EUR
Gesamtbetrag netto						494,17 EUR
Mehrwertsteuer 19 %						93,89 EUR
Gesamtbetrag brutto						588,06 EUR
abzüglich der von Ihnen bis zum 25.04.2017 bereits gezahlten Abschläge						-594,00 EUR
verbleibender Rechnungsbetrag						-5,94 EUR

Nähere Informationen zu den Veränderungen der gesetzlichen Umlagen und Abgaben finden Sie auf dem letzten Blatt.

Ihr neuer monatlicher Abschlagsbetrag für Strom beläuft sich für den kommenden Abschlagszeitraum auf 51,00 EUR brutto (= 42,86 EUR netto). Dieser ergibt sich aufgrund des angefallenen Verbrauchs und unter Berücksichtigung der allgemeinen Preisentwicklung.

Im Rechnungsbetrag enthaltene Netznutzungsentgelte, Steuern und Abgaben

Netznutzungsentgelte des örtlichen Netzbetreibers Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH Netzbetreibernummer 9900645000004	Betrag netto	Gesetzliche Steuern, sonstige Abgaben und Umlagen	Betrag netto
Arbeitsentgelte	77,93 EUR	Konzessionsabgabe	38,13 EUR
Grundpreisentgelte	61,14 EUR	Zuschlag nach dem KWKG-Gesetz	8,49 EUR
Entgelte für Abrechnung	7,84 EUR	Umlage nach dem EEG-Gesetz	124,98 EUR
Messstellenbetrieb/Messdienstleistung		Sonderkundenumlage nach §19 StromNEV	7,30 EUR
Entgelte für Messstellenbetrieb	10,62 EUR	Offshore-Haftungsumlage nach § 17f EnWG	0,35 EUR
Entgelte für Messdienstleistung	1,78 EUR	Umlage für abschaltbare Lasten nach §18 AbLaV 0,04 EUR	

Seite 3 von 10

enthaltene Netznutzungsentgelte, Steuern und Abgaben“ separat ausgewiesen.

1 Was zeigt die Grafik „Zusammensetzung Ihres Stromverbrauchs“?

Sie zeigt, wie sich die verschiedenen Stromprodukte hinsichtlich Ihrer Umweltverträglichkeit unterscheiden und welche Energiequellen in welchen Verhältnissen bei deren Erzeugung genutzt wurden.

2 Was sind „Sonstige fossile Energieträger“?

Dies ist eine Sammelbezeichnung, unter die fossile Energieträger wie zum Beispiel Erdöl und Torf fallen.

3 Was bedeutet „Gesamtstromlieferungen der SWU“?

In der SWU-Gesamtstromlieferung ist dargestellt, wie sich der gelieferte Strom zusammensetzt, wenn er über alle Produkte der SWU betrachtet wird. Dabei werden nach gesetzlichen Vorgaben einzelne Energieträger zusammengefasst. Alle unterschiedenen Energieträger sind auf der linken Seite aufgeführt.

4 Was bedeutet „Verbleibender Energieträgermix für alle weiteren SWU-Stromprodukte“?

Der „Verbleibende Energieträgermix“ wird gebildet, wenn aus dem SWU-Gesamtstromlieferungsmix der Grünstromanteil (SWU NaturStrom und SWU Strom als Naturstrom) heraus gerechnet wird. Dieser Energieträgermix kennzeichnet also jede Stromlieferung der SWU, wenn es kein Grünstrom ist.

5 Was zeigt die Grafik „Ihr Stromverbrauch im Vergleich“?

Die Grafik zeigt die Durchschnittswerte des Stromverbrauches aller Haushalte in Deutschland nach Personen an. Hier können Sie den Verbrauch Ihres Haushaltes mit den Durchschnittswerten vergleichen und so einschätzen, ob Ihr Verbrauch über bzw. unter dem Durchschnitt liegt.

Vertragskonto 920 100 10 10
Rechnungsnummer 000 000 10 01

Die Zusammensetzung Ihres Stromverbrauchs 1

Stromkennzeichnung gemäß § 42 EnWG
 Angaben auf Basis der Daten für das Jahr 2015

■ A: Erneuerbare Energien gefördert nach dem EEG

■ B: Sonstige erneuerbare Energien

■ C: Kernkraft

■ D: Kohle

■ E: Erdgas

■ F: Sonstige fossile Energieträger

Kundenspezifischer Energieträgermix SWU NaturStrom¹ SWU Strom als Naturstrom²

Unternehmensportfolio Gesamtstrom-Lieferungen SWU

Verbleibender Energieträgermix für alle weiteren SWU-Stromprodukte

Zum Vergleich: Stromerzeugung in Deutschland²

CO ₂ -Emissionen	0 g/kWh	471 g/kWh	468 g/kWh	476 g/kWh
Radioaktiver Abfall	0 g/kWh	0,00010 g/kWh	0,00010 g/kWh	0,00040 g/kWh

¹ Der Strom-Mix für die Produkte "SWU NaturStrom" und "SWU Strom als Naturstrom" sind Bestandteil des o.a. Energieträgermixes der SWU
² Allgemeine Versorgung und private Einspeiser
 Gültig für SWU Energie GmbH - Stand der Informationen: 1. November 2016

Ihr Stromverbrauch im Vergleich 5

Quelle: Bundesverband der Energie und Wasserwirtschaft (BDEW) 2010

Laufzeit, Kündigung

Der Vertrag hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2017 und verlängert sich um ein Jahr sofern er nicht mit einer Frist von sechs Wochen zum Laufzeitende gekündigt wird. Der letztmögliche Kündigungstermin (Stand 25.04.2017) ist der 19.11.2017.

Seite 4 von 10

1 Was kennzeichnet die Zählernummer?

Die Zählernummer kennzeichnet Ihren Gaszähler eindeutig.

2 Was kennzeichnet der Zählpunkt?

Ein Zählpunkt kennzeichnet eine Lieferstelle eindeutig. Diese Nummer existiert nur einmal im europäischen Energienetz. Am Zählpunkt werden die relevanten Messdaten zur Bestimmung Ihres Energieverbrauchs erfasst. Über den Zählpunkt kann der Netzbetreiber den Standort der Lieferstelle genau identifizieren und dem Zähler zuordnen.

3 Warum wird auf dem Gaszähler ein Volumenwert (m³) angezeigt und in der Rechnung Kilowattstunden (kWh)?

Der Gaszähler im Haus erfasst die Volumenmenge in m³. Dieser wird durch einen Faktor (Produkt aus der Zustandszahl und dem mengengewichteten mittleren Brennwert) in Kilowattstunden (kWh) umgerechnet. Deshalb wird auf der Rechnung der Verbrauch in kWh angegeben.

4 Wozu dient der Grundpreis?

Der Grundpreis dient der Abdeckung der verbrauchsunabhängigen Kosten, z.B. dem Zählerpreis (Verrechnungspreis).

5 Werden die Netznutzungsentgelte, Steuern und Abgaben nochmals separat berechnet?

Nein. Die Entgelte, Steuern und Abgaben werden nicht nochmals berechnet. Sie sind alle bereits im Arbeitspreis enthalten (siehe Tabelle „Betragsermittlung Gas“). Die Auflistung in der Tabelle dient lediglich der besseren Nachvollziehbarkeit.

6 Was ist der Messstellenbetrieb?

Der Messstellenbetrieb umfasst den Ein- und Ausbau sowie Betrieb und Wartung von Zählern. Diese Kosten werden vom Netzbetreiber bzw. Messstellenbetreiber in

Vertragskonto	920 100 10 10
Rechnungsnummer	000 000 10 01

Ihre Abrechnung für Gas									
Aktueller Vertrag:		SWU SchwabenGas Tarif Fix							
Zählernummer:		222 222 222							
Zählpunkt:		DE 200222 22022 G0000SWU000002222222							
Messstellenbetreiber:		Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH							

Verbrauchsermittlung Gas											
Zählernummer	von	Zeitraum	bis	alt	Zählerstand	Ablesene neu	Ablesene art ¹	Differenz	Faktor ² Zzahl	Brennw	Verbrauch
222 222 222	15.04.2016	31.03.2017		24.532.000	27.692.779	R		3.160.779	0,9112 x 11,280		32.488 kWh
222 222 222	01.04.2017	12.04.2017		27.692.779	27.794.000	K		101.221	0,9112 x 11,280		1.040 kWh
Gasverbrauch											33.528 kWh

¹ K = Ablesung durch Kunde; R = Zählerstand rechnerisch ermittelt
² Das vom Gaszähler erfasste Volumen (in m³) wird unter Anwendung der technischen Regeln des DVGW-Arbeitsblattes G885 in Gasenergie umgerechnet und in Rechnung gestellt. Der Faktor für die Umrechnung in kWh errechnet sich aus dem Produkt der Zustandszahl (Zzahl) und dem vom örtlichen Netzbetreiber ermittelten mengengewichteten mittleren Brennwert (Brennw) des Erdgases im Normzustand

Betragsermittlung Gas						
von	Zeitraum	bis	Preisbestandteil	Verbrauch	Einzelpreis netto	Betrag
SWU SchwabenGas Tarif Fix						
15.04.2016	12.04.2017		Arbeitspreis	33.528 kWh	0,0443 EUR	1.485,29 EUR
01.04.2017	12.04.2017		Rabatt	1.040 kWh	0,0067 EUR	-6,97 EUR
15.04.2016	12.04.2017		Erdgassteuer	33.528 kWh	0,0055 EUR	184,40 EUR
15.04.2016	12.04.2017		Grundpreis	363 Tage	153,00 EUR / Jahr	151,75 EUR
Gesamtbetrag netto						1.814,47 EUR
Mehrwertsteuer 19 %						344,75 EUR
Gesamtbetrag brutto						2.159,22 EUR
abzüglich der von Ihnen bis zum 25.04.2017 bereits gezahlten Abschläge						-1.969,00 EUR
verbleibender Rechnungsbetrag						190,22 EUR

Ihr neuer monatlicher Abschlagsbetrag für Gas beläuft sich für den kommenden Abschlagszeitraum auf 159,00 EUR brutto (= 133,61 EUR netto).
 Dieser ergibt sich aufgrund des angefallenen Verbrauchs und unter Berücksichtigung der allgemeinen Preisentwicklung.

Im Rechnungsbetrag enthaltene Netznutzungsentgelte, Steuern und Abgaben			
Netznutzungsentgelte des örtlichen Netzbetreibers Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH Netzbetreibernummer 987003890006	Betrag netto	Gesetzliche Steuern, sonstige Abgaben und Umlagen	Betrag netto
Arbeitsentgelte	392,90 EUR	Konzessionsabgabe	10,06 EUR
Grundpreisentgelte	41,69 EUR		
Entgelte für Abrechnung	8,56 EUR		
Messstellenbetrieb/Messdienstleistung			
Entgelte für Messstellenbetrieb	20,24 EUR		
Entgelte für Messdienstleistung	3,64 EUR		

Rechnung gestellt. Dieses Entgelt wird in der Übersicht „Im Rechnungsbetrag enthaltene Netznutzungsentgelte, Steuern und Abgaben“ separat ausgewiesen. Es ist bereits im Arbeitspreis, der in der Tabelle „Betragsermittlung Gas“ aufgeführt wird, enthalten.

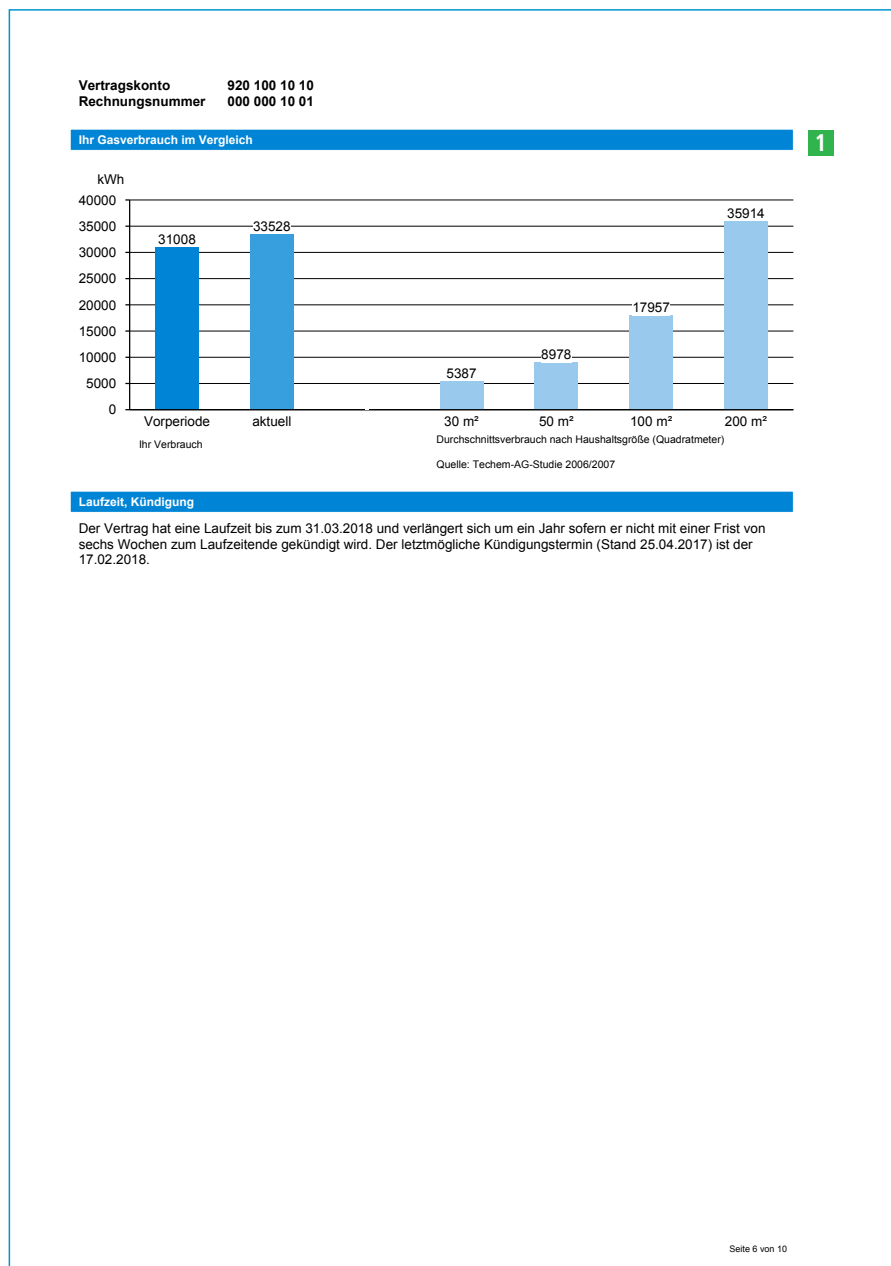
7 Was enthält eine Messdienstleistung?

Die Messdienstleistung beinhaltet die Ermittlung des Energieverbrauchs sowie die Erfassung, Verwaltung und

Bereitstellung der Zählerdaten. Dieses Entgelt wird in der Übersicht „Im Rechnungsbetrag enthaltene Netznutzungsentgelte, Steuern und Abgaben“ separat ausgewiesen. Es ist bereits im Arbeitspreis, der in der Tabelle „Betragsermittlung Gas“ aufgeführt wird, enthalten.

1 Was zeigt die Grafik „Ihr Gasverbrauch im Vergleich“?

Die Grafik zeigt die Durchschnittswerte des Gasverbrauches aller Haushalte in Deutschland nach Haushaltsgröße an. Hier können Sie den Verbrauch Ihres Haushaltes mit den Durchschnittswerten vergleichen und so einschätzen, ob Ihr Verbrauch über bzw. unter dem Durchschnitt liegt.



1 Was kennzeichnet die Zählernummer?

Die Zählernummer kennzeichnet Ihren Wasserzähler eindeutig.

2 Wozu dient der Grundpreis?

Der Grundpreis dient der Abdeckung der verbrauchsunabhängigen Kosten, z.B. dem Zählerpreis (Verrechnungspreis).

3 Warum wird auf Trinkwasser und Abwasser kein Mehrwertsteuersatz von 19% erhoben?

Der Mehrwertsteuersatz für Trinkwasser und Abwasser ist reduziert. Dem Netto-Preis für Trinkwasser ist nur ein Mehrwertsteuersatz von 7% hinzuzurechnen, während Abwasser- und Niederschlagswasserentgelt nicht der Mehrwertsteuer unterliegen. Deshalb erscheint hier ein Mehrwertsteuersatz von 0% (siehe nächste Seite).

4 Was zeigt die Grafik „Ihr Trinkwasserverbrauch im Vergleich“?

Die Grafik zeigt die Durchschnittswerte des Trinkwasserverbrauches aller Haushalte in Deutschland nach Personen an. Hier können Sie den Verbrauch Ihres Haushaltes mit den Durchschnittswerten vergleichen und so einschätzen, ob Ihr Verbrauch über bzw. unter dem Durchschnitt liegt.

Vertragskonto	920 100 10 10
Rechnungsnummer	000 000 10 01

Ihre Abrechnung für Trinkwasser									
Aktueller Vertrag:		SWU Trinkwasser							
Zählernummer:		333 333 333							

Verbrauchermittlung Trinkwasser									
Zählernummer	von	Zeitraum	bis	alt	Zählerstand neu	Ableseart ¹	Differenz	Faktor ²	Verbrauch
333 333 333	15.04.2016	12.04.2017		99	158	K	59	1	59 m ³
Trinkwasserverbrauch									59 m ³

¹ K = Ablesung durch Kunde
² Der auf Ihrem Zähler hinterlegte Faktor multipliziert mit der Differenz der ermittelten Zählerstände im angegebenen Zeitraum ergibt den Verbrauch

Betragsermittlung Trinkwasser						
von	Zeitraum	bis	Preisbestandteil	Verbrauch	Einzelpreis netto	Betrag
SWU Trinkwasser						
15.04.2016	12.04.2017		Arbeitspreis	59 m ³	1,70 EUR	100,30 EUR
15.04.2016	30.06.2016		Grundpreis 2	77 Tage	62,06 EUR / Jahr	13,06 EUR
01.07.2016	12.04.2017		Grundpreis (Preisänderung)	286 Tage	67,90 EUR / Jahr	53,06 EUR
Gesamtbetrag netto						166,42 EUR
Mehrwertsteuer 7% 3						11,65 EUR
Gesamtbetrag brutto						178,07 EUR
abzüglich der von Ihnen bis zum 25.04.2017 bereits gezahlten Abschläge						-154,00 EUR
verbleibender Rechnungsbetrag						24,07 EUR

Ihr neuer monatlicher Abschlagsbetrag für Trinkwasser beläuft sich für den kommenden Abschlagszeitraum auf 15,00 EUR brutto (= 14,02 EUR netto).
 Dieser ergibt sich aufgrund des angefallenen Verbrauchs und unter Berücksichtigung der allgemeinen Preisentwicklung.

Ihr Trinkwasserverbrauch im Vergleich	
---------------------------------------	--

Personen	Durchschnittsverbrauch (m ³)
1 Pers.	44
2 Pers.	88
3 Pers.	132
4 Pers.	176

Quelle: Bundesverband der Energie und Wasserwirtschaft (BDEW) 2009

Seite 7 von 10

1 Wer ist der Ansprechpartner bei Fragen zu den Abwasser- bzw. Niederschlagsgebühren?

Ihr Ansprechpartner zu den Abwasser- bzw. Niederschlagsgebühren hängt von Ihrem Wohnort ab. In Neu-Ulm können Sie sich direkt an die Stadt Neu-Ulm wenden. Bei Fragen zur Abwasser- bzw. Niederschlagsgebühr in Ulm wenden Sie sich bitte an die Entsorgungsbetriebe der Stadt Ulm (EBU).

2 Wie wird die Abwasserverbrauchsmenge ermittelt?

Über die bezogene Trinkwassermenge wird auf die Abwassermenge geschlossen. Dabei entspricht die Trinkwasserverbrauchsmenge immer der Abwasserverbrauchsmenge.

3 Wie berechnet sich die Niederschlagswassergebühr?

Diese Gebühr fällt pro m² bebauter bzw. befestigter Fläche Ihres Grundstücks, von der Regenwasser in die öffentliche Kanalisation gelangen kann, an. In Ulm wird diese Gebühr von uns im Auftrag der EBU eingezogen und an die EBU abgeführt. In Neu-Ulm wird diese Gebühr direkt durch die Stadt Neu-Ulm erhoben. Bei Fragen zu diesem Thema wenden Sie sich bitte an die EBU bzw. die Stadt Neu-Ulm.

4 Warum wird auf Trinkwasser und Abwasser kein Mehrwertsteuersatz von 19% erhoben?

Der Mehrwertsteuersatz für Trinkwasser und Abwasser ist reduziert. Dem Tarif für Trinkwasser ist nur ein Mehrwertsteuersatz von 7% hinzuzurechnen, während Abwasser- und Niederschlagswasserentgelt nicht der Mehrwertsteuer unterliegen. Deshalb erscheint hier ein Mehrwertsteuersatz von 0%.

Vertragskonto	920 100 10 10	Entsorgungsbetriebe der Stadt Ulm (EBU)	1
Rechnungsnummer	000 000 10 01	Wichernstr. 10, 89073 Ulm	

Ihr Gebührenbescheid für Abwasser									
Lieferstelle:		Musterstr. 10, 10000 Musterstadt							
Zählernummer:		444 444 444							

Ermittlung der Abwassermenge									
Zählernummer	von	Zeitraum	bis	alt	Zählerstand neu	Ableseart ¹	Differenz	Faktor ²	Verbrauch
444 444 444	15.04.2016	12.04.2017		99	158	K	59	1	59 m ³
Abwassermenge									59 m³

¹ K = Ablesung durch Kunde
² Der auf Ihrem Zähler hinterlegte Faktor multipliziert mit der Differenz der ermittelten Zählerstände im angegebenen Zeitraum ergibt den Verbrauch

Gebührenermittlung Abwasser						
von	Zeitraum	bis	Preisbestandteil	Verbrauch	Einzelpreis netto	Betrag
Entwässerungsgebühren Stadt Ulm						
15.04.2016	12.04.2017		Schmutzwassergebühr	59 m ³	1,61 EUR	94,99 EUR
15.04.2016	31.12.2016		Niederschlagswassergebühr für 261 Tage	237 m ³	0,51 EUR/m ² /Jahr	86,19 EUR
01.01.2017	12.04.2017		Niederschlagswassergebühr für 102 Tage (Preisänderung)	3 237 m ³	0,50 EUR/m ² /Jahr	33,12 EUR
Gesamtbetrag netto						214,30 EUR
Mehrwertsteuer 0 %						4 0,00 EUR
Gesamtbetrag brutto						214,30 EUR
abzüglich der von Ihnen bis zum 25.04.2017 bereits gezahlten Abschläge						-198,00 EUR
verbleibender Rechnungsbetrag						16,30 EUR

Aufgrund der zu entsorgenden Abwassermenge ergibt sich für den kommenden Abrechnungszeitraum ein monatlicher Abschlagsbetrag für Abwasser von 18,00 EUR brutto (= 18,00 EUR netto).

Hinweis zum Abwassergebührenbescheid
Die Abwassergebühr wird von uns im Auftrag der Entsorgungsbetriebe der Stadt Ulm (EBU) eingezogen und an die EBU abgeführt. Bei Fragen zu den Abwassergebühren wenden Sie sich daher bitte an die Entsorgungsbetriebe der Stadt Ulm, Wichernstr. 10, 89073 Ulm.
Rechtsbehelfsbelehrung (§ 58 VwGO) - gilt nur für den Abwassergebührenbescheid: Gegen diesen Gebührenbescheid können Sie gemäß §§ 68-70 der Verwaltungsgerichtsordnung schriftlich oder zur Niederschrift bei der EBU Widerspruch erheben. Die Widerspruchsfrist beträgt einen Monat. Sie beginnt mit Ablauf des Tages, an dem Ihnen dieser Bescheid bekannt gegeben wurde.

Seite 8 von 10

Vertragskonto 920 100 10 10
Rechnungsnummer 000 000 10 01

2. Rechtliche Hinweise

Hinweise zu Energieeffizienzverbesserung und Energieeinsparung (gemäß § 4 Energiedienstleistungsgesetz (EDL-G))

Informationen zu Anbietern von wirksamen Maßnahmen zur Energieeffizienzverbesserung und Energieeinsparung sowie ihren Angeboten finden Sie auf einer bei der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) öffentlich geführten Anbieterliste unter www.bfee.de. Informationen zu Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und der Energieeinsparung mit Vergleichswerten zum Energieverbrauch sowie Kontaktmöglichkeiten zu Verbraucherorganisationen, Energieagenturen und ähnlichen Einrichtungen finden Sie unter www.swu.de/energieeffizienz.

Hinweis zum Streitbelegungsverfahren (gilt nur für private Letztverbraucher)

Energieversorgungsunternehmen und Messstellenbetreiber (Unternehmen) sind verpflichtet, Beanstandungen von Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB (Verbraucher) insbesondere zum Vertragsabschluss oder zur Qualität von Leistungen des Unternehmens (Verbraucherbeschwerden), die den Anschluss an das Versorgungsnetz, die Belieferung mit Energie sowie die Messung der Energie betreffen, im Verfahren nach § 111a EnWG innerhalb einer Frist von vier Wochen ab Zugang beim Unternehmen zu beantworten. Verbraucherbeschwerden sind zu richten an: SWU Energie GmbH, Karlstraße 1-3, 89073 Ulm, Tel.: 0731 166-99, Fax: 0731 166-1309, verbraucherbeschwerde@swu.de.

Ein Verbraucher ist berechtigt, die Schlichtungsstelle Energie e. V. (Schlichtungsstelle) nach § 111b EnWG zur Durchführung eines Schlichtungsverfahrens anzurufen, wenn das Unternehmen der Beschwerde nicht innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeholfen hat oder erklärt hat, der Beschwerde nicht abzuwehren. § 14 Abs. 5 VSBG bleibt unberührt. Das Unternehmen ist verpflichtet, an dem Verfahren bei der Schlichtungsstelle teilzunehmen. Die Einreichung einer Beschwerde bei der Schlichtungsstelle hemmt die gesetzliche Verjährung gemäß § 204 Abs. 1 Nr. 4 BGB. Das Recht der Beteiligten, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren zu beantragen, bleibt unberührt.

Die Kontaktdaten der Schlichtungsstelle sind derzeit: Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, 030 2757240-0, Telefax: 030 2757240-69.

E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de, Homepage: www.schlichtungsstelle-energie.de.

Allgemeine Informationen zu Verbraucherrechten sind erhältlich über den Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas, Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefon: 030 22480-500 oder 01805 101000, Telefax: 030 22480-323, E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de.

Verbraucher haben die Möglichkeit, über die Online-Streitbelegungs-Plattform (OS-Plattform) der Europäischen Union kostenlose Hilfestellung für die Einreichung einer Verbraucherbeschwerde zu einem Online-Kaufvertrag oder Online-Dienstleistungsvertrag sowie Informationen über die Verfahren an den Verbraucherbeschwerdestellen in der Europäischen Union zu erhalten. Die OS-Plattform kann unter folgendem Link aufgerufen werden: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>.

Hinweise zum Lieferantenwechsel (gemäß § 20a Energiewirtschaftsgesetz (EnWG))

(1) Bei einem Lieferantenwechsel hat der neue Lieferant dem Letztverbraucher unverzüglich in Textform zu bestätigen, ob und zu welchem Termin er eine vom Letztverbraucher gewünschte Belieferung aufnehmen kann. (2) Das Verfahren für den Wechsel des Lieferanten darf drei Wochen, gerechnet ab dem Zeitpunkt des Zugangs der Anmeldung zur Netznutzung durch den neuen Lieferanten bei dem Netzbetreiber, an dessen Netz die Entnahmestelle angeschlossen ist, nicht überschreiten. Der Netzbetreiber ist verpflichtet, den Zeitpunkt des Zugangs zu dokumentieren. Eine von Satz 1 abweichende längere Verfahrensdauer ist nur zulässig, soweit die Anmeldung zur Netznutzung sich auf einen weiter in der Zukunft liegenden Liefertermin bezieht. (3) Der Lieferantenwechsel darf für den Letztverbraucher mit keinen zusätzlichen Kosten verbunden sein. (4) Erfolgt der Lieferantenwechsel nicht innerhalb der in Absatz 2 vorgesehenen Frist, so kann der Letztverbraucher von dem Lieferanten oder dem Netzbetreiber, der die Verzögerung zu vertreten hat, Schadensersatz nach den §§ 249ff. des Bürgerlichen Gesetzbuchs verlangen. Der Lieferant oder der Netzbetreiber trägt die Beweislast, dass er die Verzögerung nicht zu vertreten hat.

Hinweise zur EEG-Einspeisevergütung und auf die EEG-Clearingstelle

Bitte wenden Sie sich bei Fragen zur EEG-Einspeisevergütung schriftlich an die EEG-Clearingstelle: Charlottenstraße 65, 10117 Berlin, Telefax 030 2061416-79. Das Antragsformular finden Sie unter www.clearingstelle-ee.de/kontakt.

3. Kontakt

Für eine persönliche Beratung stehen wir im ServiceCenter Neue Mitte, Neue Straße 79, 89073 Ulm von Montag bis Freitag von 09.00 bis 18.00 Uhr und am Samstag von 09.00 bis 14.00 Uhr zur Verfügung. Das ServiceCenter Neue Mitte finden Sie auch unter www.swu.de/servicecenter. Dort können Sie online einen Termin für ein persönliches Gespräch mit einem Fachberater vereinbaren (www.swu.de/termin).

Den telefonischen Kundenservice erreichen Sie von Montag bis Freitag von 07.00 bis 19.00 Uhr und am Samstag von 09.00 bis 14.00 Uhr. Sie erreichen unseren Kundenservice unter Telefon 0731 166-91.

4. Begriffserklärungen

Abrechnungswert (thermische Energie)	Der Verbrauchswert in Kilowattstunden (kWh) ergibt sich durch die Multiplikation des gemessenen Verbrauchswertes in Kubikmeter (m ³) mit der Zustandszahl und dem Brennwert.
Abschlagzahlungen	Die Abschlagzahlungen sind eine Teilzahlung bzw. Anzahlung auf die bereits geleisteten Energie- oder Wasserlieferungen und werden mit der turnusmäßigen Endabrechnung verrechnet. Die Höhe des Abschlages orientiert sich an dem zu erwartenden Energie- oder Wasserverbrauch.
Brennwert	Der Brennwert des in das Versorgungsnetz gelieferten Erdgases wird ständig gemessen, wobei der gewichtete Mittelwert im jeweiligen Abrechnungszeitraum in die thermische Verbrauchsabrechnung eingeht.
EEG-Umlage	Mit der EEG-Umlage wird die Erzeugung von Strom in Anlagen erneuerbarer Energieträger gefördert, die nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) vergütet werden. Diese Kosten werden gemäß EEG auf alle Verbraucher umgelegt.

Vertragskonto **920 100 10 10**
Rechnungsnummer **000 000 10 01**

4. Begriffserklärungen (Fortsetzung)

Erdgassteuer	Die Erdgassteuer ist eine gesetzlich geregelt Verbrauchssteuer, die seit 1999 auf Grund des Gesetzes zur ökologischen Steuerreform erhoben wird. Besteuert wird der Verbrauch, bzw. die Entnahme aus dem Netz im deutschen Steuergebiet. Die Energiesteuer für Erdgas wird vom Energieversorger erhoben und an den Fiskus abgeführt.
Grundpreis	Der Grundpreis dient der Abdeckung der verbrauchsunabhängigen Kosten und setzt sich im Regelfall aus einem festen Leistungspreis und dem Verrechnungspreis (Zählerpreis) zusammen.
Konzessionsabgabe	Entgelte an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen. Daher wird auch die jeweilige Konzessionsabgabe seitens des Netzbetreibers weiterverrechnet und vom Lieferanten in Rechnung gestellt.
KWK-Zuschlag	Kraft-Wärme-Kopplungs- (KWK-) Anlagen erzeugen gleichzeitig Strom und Wärme. Dadurch wird ein höherer Nutzungsgrad erreicht, wodurch Brennstoff eingespart und Kohlendioxid-Emissionen gemindert werden können. Betreiber von KWK-Anlagen erhalten einen gesetzlich festgelegten Zuschlag. Diese Kosten werden gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) auf die Verbraucher umgelegt.
Lieferstelle	Ort, an dem die Lieferung erbracht wird.
Messstellenbetrieb	Der Messstellenbetrieb umfasst den Ein- und Ausbau sowie Betrieb und Wartung von Zählern. Diese Kosten werden vom Netzbetreiber bzw. Messstellenbetreiber in Rechnung gestellt.
Messdienstleistung	Die Messung beinhaltet die Ermittlung des Energieverbrauchs sowie die Erfassung, Verwaltung und Bereitstellung der Zählerdaten. Diese Kosten werden vom Netzbetreiber bzw. Messdienstleister in Rechnung gestellt.
Netzbetreibernummer	Die Netzbetreibernummer dient der eindeutigen Identifikation des örtlichen Verteilnetzbetreibers, an dessen Netz die Lieferstelle angeschlossen ist.
Netznutzungsentgelte	Entgelte des Energieleitbetreibers für den Transport und die Verteilung der Energie sowie den damit verbundenen Dienstleistungen.
Niederschlagswasser-gebühr	Dieser Gebührenanteil ist auf die Menge des Niederschlagswassers bezogen, das in die öffentliche Kanalisation gelangt. Er wird nach der Größe und Art der bebauten bzw. befestigten Flächen, von denen Niederschlagswasser in die öffentliche Kanalisation gelangt, in Euro/m ² berechnet.
Offshore - Haftungsumlage	Mit der Offshore - Haftungsumlage nach §17f Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) werden Risiken der Anbindung von Offshore - Windparks an das Stromnetz abgesichert. Die aus der Offshore - Haftungsumlage entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.
Sonderkundenumlage nach §19 StromNEV	Die Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) regelt die Festlegung der Methode zur Bestimmung der Entgelte für den Zugang zu den Elektrizitätsübertragungs- und Elektrizitätsverteilernetzen (Netzentgelte) einschließlich der Ermittlung der Entgelte für dezentrale Einspeisungen. Die aus den Vergünstigungen (Befreiung zur Zahlung von Netzentgelten für energieintensive Unternehmen) des § 19, Absatz 2 StromNEV entstehenden Kosten, werden ab 01.01.2012 durch die vier Übertragungsnetzbetreiber auf alle Kunden (Letztverbraucher) mittels dieser Strom-Umlage verteilt.
Stromkennzeichnung (Energimix)	Die nach dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) vorgeschriebene Stromkennzeichnung informiert über die Herkunft des bezogenen Stroms und dessen Umweltauswirkungen.
Stromsteuer	Die Stromsteuer ist eine gesetzlich geregelte Verbrauchssteuer, die seit 1999 auf Grund des Gesetzes zur ökologischen Steuerreform erhoben wird. Besteuert wird der Verbrauch bzw. die Entnahme aus dem Netz im deutschen Steuergebiet. Die Stromsteuer wird vom Energieversorger erhoben und an den Fiskus abgeführt.
Thermische Gasabrechnung	Erdgas wird volumetrisch, das heißt in Kubikmetern (m ³) gemessen. Das Betriebsvolumen ist abhängig von Druck und Temperatur. Die in m ³ gemessene Menge Erdgas wird in Kilowattstunden (kWh) umgerechnet, damit es ohne den Einfluss von Druck und Temperatur abgerechnet werden kann. Dazu wird nach eichrechtlich anerkannten Regeln der Verbrauch in m ³ mit der Zustandszahl z und dem Brennwert multipliziert. Die Zustandszahl ist ein Korrekturfaktor, mit dem der Einfluss von Druck und Temperatur aufgehoben wird. Der Brennwert zeigt an, wie viel Energie im Erdgas enthalten ist.
Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV	Große industrielle Stromverbraucher sollen bei drohender Instabilität des Stromnetzes vom Netz gehen können und dafür eine Entschädigung erhalten. Zur Finanzierung wird zum 1. Januar 2014 die Umlage nach § 18 der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten (AbLaV) eingeführt.
Verbrauch	Der Energieverbrauch für die jeweilige Abrechnungsperiode wird in Kilowattstunden (kWh), Megawattstunden (MWh) oder Kubikmeter (m ³) ausgewiesen.
Verbrauchspreis oder Arbeitspreis	Der Verbrauchspreis oder Arbeitspreis bezeichnet den Preis für eine verbrauchte Kilowattstunde (kWh), Megawattstunde (MWh) oder einen Kubikmeter (m ³).
Vertragskonto	Unter dem Vertragskonto sind die Stammdaten des Kunden, die Angaben zur Lieferstelle sowie alle Zahlungsvorgänge bezogen auf diese Lieferstelle erfasst.
Zählernummer	Ist eine vom Messstellenbetreiber vergebene Nummer, die den Zähler kennzeichnet.
Zählpunkt/ Zählpunktbezeichnung	Ein Zählpunkt kennzeichnet eine Lieferstelle eindeutig, diese Nummer existiert nur einmal im europäischen Energienetz. Am Zählpunkt werden die relevanten Messdaten erfasst. Über die Zählpunktbezeichnung kann der Netzbetreiber den Standort der Lieferstelle genau identifizieren und dem Zähler zuordnen. Im Gegensatz dazu ist die Zählernummer nicht ortsgebunden, da Zähler gewechselt werden können.
Zustandszahl	Temperatur und Druck am Verbrauchsort wirken sich auf den Energiegehalt des Erdgases aus und werden als sog. Zustandszahl in der thermischen Verbrauchsabrechnung berücksichtigt. Weitere Informationen zur Ermittlung der Zustandszahl erhalten Sie über Ihren Energieversorger.